

An die
Gemeindeverwaltung
Gampenstraße 12
39010 U.Ib.Frau im Walde - St. Felix

U.Ib.Frau im Walde - St. Felix, den _____

Gesuch um die Benutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten

U.Ib.Frau im Walde

kleiner Saal

großer Saal

Küche

St. Felix

Versammlungsraum im Kindergartengebäude

Aufenthaltsraum im Kindergartengebäude

Kultursaal

Regieraum

Küche Erdgeschoss Kindergartengebäude

Gemeinschaftsraum im Betriebsgründerzentrum

Der/die unterfertigte _____, geboren in

_____ am _____ und wohnhaft in

Präsident/in, Obfrau/mann, Vorsitzende/r _____

ersucht

die Gemeindeverwaltung von U.Ib.Frau im Walde - St. Felix um die Zurverfügungstellung der

oben angeführten Räumlichkeiten für (Wochentag) _____,

den _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr zwecks

_____ bzw. im Zeitraum vom _____ bis _____ jeweils von

_____ Uhr bis _____ Uhr am _____

(Wochentag angeben z.B. bei mehrwöchigen Kursen)

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich mit Übernahme der Schlüssel für die genutzten Räumlichkeiten dazu:

- die genutzten Räumlichkeiten umgehend nach Nutzung selbständig zu reinigen;
- der Gebrauch der Reinigungsmaschine erfolgt nach Einweisung, diesbezüglich ist für U.Ib.Frau im Walde der Bürgermeister-Stellvertreter Christoph Egger unter der Handynummer 3336487620 und für St. Felix der Referent Tobias Kofler unter der Handynummer 3405867821 zu kontaktieren;
- erklärt in Kenntnis zu sein, dass die Verpflichtung zur Reinigung der Räumlichkeiten verpflichtend ist und bei Rückgabe der Schlüssel zu bestätigen ist;
- die Feuerwehrezufahrt freizuhalten (Kindergartengebäude St. Felix);
- die Räume sauber zu hinterlassen;
- eventuelle Schäden zu melden;
- die Rückgabe der Schlüssel erfolgt im Zuge der Abnahme durch den zuständigen Referenten;
- bei Verlust des Schlüssels die Kosten für den Austausch der gesamten Schließanlage zu übernehmen;
- die Tische und Stühle der Schulausspeisung müssen bei Verlassen des Kultursaaes wieder aufgestellt werden;
- bei Nutzung der Küche Geschirr und Besteck sauber und vollständig zurückzugeben.

Hinweis der Gemeindeverwaltung:

das Fassungsvermögen des Kultursaaes St. Felix ist auf 100 Personen beschränkt und jenes des Mehrzwecksaales in U.Ib.Frau im Walde auf 200 Personen. Bei Nichtbeachtung haftet ausschließlich der Veranstalter.

Der/Die Unterfertigte

Für die ordnungsgemäße Abnahme und Entgegennahme der Schlüssel.

U.Ib.Frau im Walde – St. Felix, den _____

Der zuständige Referent
